

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [BGB: Fahrlässige Unkenntnis bei "blinder" Unterzeichnung eines Risikohinweises](#)
Urteil vom 20.07.2017, Az: III ZR 296/15
2. [HGB, BGB: Verjährung des Anspruchs auf Erteilung eines Buchauszugs](#)
Urteil vom 03.08.2017, Az: VII ZR 32/17
3. [BGB: Einrichtung einer Kontrollbetreuung](#)
Beschluss vom 26.07.2017, Az: XII ZB 143/17
4. [EGBGB, BGB: Beseitigung einer kraft Gesetzes begründeten Vaterschaft](#)
Beschluss vom 19.07.2017, Az: XII ZB 72/16
5. [BGB, FamFG: Umgang mit den Großeltern bei Loyalitätskonflikt](#)
Beschluss vom 12.07.2017, Az: XII ZB 350/16
6. [HUP, EGBGB, BGB: Anerkennung der Vaterschaft vor spanischem Standesamt](#)
Beschluss vom 05.07.2017, Az: XII ZB 277/16
7. [StGB: Anordnung der Sicherungsverwahrung neben lebenslanger Freiheitsstrafe](#)
Urteil vom 28.06.2017, Az: 2 StR 178/16

Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB: Fahrlässige Unkenntnis bei "blinder" Unterzeichnung eines Risikohinweises**
Urteil vom 20.07.2017, Az: III ZR 296/15
BGB § 199 Abs. 1 Nr. 2
Ob grob fahrlässige Unkenntnis i.S.d. § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB vorliegt, wenn ein Kapitalanleger eine Risikohinweise enthaltende Beratungsdokumentation "blind" unterzeichnet, muss der Tatrichter aufgrund einer umfassenden tatrichterlichen Würdigung der konkreten Umstände des Einzelfalls feststellen (Fortführung von Senat, Versäumnisurteil vom 23. März 2017 - III ZR 93/16 , BeckRS 2017, 107457).
2. **HGB, BGB: Verjährung des Anspruchs auf Erteilung eines Buchauszugs**
Urteil vom 03.08.2017, Az: VII ZR 32/17
HGB § 87c Abs. 1 , 2

BGB § 199 Abs. 1

ZPO § 259

a) Die Verjährung des Anspruchs des Handelsvertreters auf Erteilung eines Buchauszugs nach § 87c Abs. 2 HGB beginnt regelmäßig mit dem Schluss des Jahres, in dem der Unternehmer dem Handelsvertreter eine abschließende Abrechnung über die diesem zustehende Provision erteilt hat.

b) Der Handelsvertreter ist, wenn der Unternehmer die Erteilung einer Abrechnung über die dem Handelsvertreter zustehende Provision verweigert, obwohl er zur Abrechnung verpflichtet ist, grundsätzlich berechtigt, die Vorlage eines Buchauszugs zusammen mit der Abrechnung über die Provision gerichtlich geltend zu machen (Abgrenzung zu BGH, Beschluss vom 20. Mai 2014 - VII ZR 187/13).

3. BGB: Einrichtung einer Kontrollbetreuung

Beschluss vom 26.07.2017, Az.: XII ZB 143/17

Ist die Vorsorgebevollmächtigte als Erbin mit einem zugunsten des Betroffenen ausgesetzten Vermächtnis belastet, können die daraus entstehenden Interessenkonflikte die Einrichtung einer Kontrollbetreuung rechtfertigen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 16. Juli 2014 - XII ZB 142/14 -FamRZ 2014, 1693).

4. EGBGB, BGB: Beseitigung einer kraft Gesetzes begründeten Vaterschaft

Beschluss vom 19.07.2017, Az.: XII ZB 72/16

EGBGB Art. 19 , 20

BGB §§ 1594 Abs. 2 , 1599 Abs. 2

a) Führt von den nach Art. 19 Abs. 1 EGBGB für die Feststellung der Vaterschaft alternativ berufenen Rechtsordnungen zum Zeitpunkt der Geburt allein das Personalstatut des geschiedenen Ehemanns der Mutter zur rechtlichen Vaterschaft (hier: des geschiedenen Ehemanns nach polnischem Recht), so ist eine später von einem anderen Mann nach dem hierfür anwendbaren deutschen Recht erklärte Anerkennung der Vaterschaft unwirksam (Fortführung des Senatsbeschlusses vom 3. August 2016 - XII ZB 110/16 -FamRZ 2016, 1847).

b) Die zum Zeitpunkt der Geburt kraft Gesetzes begründete Vaterschaft kann grundsätzlich nur nach dem gemäß Art. 20 EGBGB anwendbaren Anfechtungsstatut beseitigt werden (im Anschluss an Senatsurteil vom 23. November 2011 - XII ZR 78/11 - FamRZ 2012, 616).

5. BGB, FamFG: Umgang mit den Großeltern bei Loyalitätskonflikt

Beschluss vom 12.07.2017, Az: XII ZB 350/16

BGB § 1685 Abs. 1

FamFG § 68 Abs. 3 Satz 2

a) Gemäß § 68 Abs. 3 Satz 2 FamFG kann im Beschwerdeverfahren auch gegen den Willen eines Beteiligten ohne erneuten Erörterungstermin entschieden werden.

b) Der Umgang der Großeltern mit dem Kind dient regelmäßig nicht seinem Wohl, wenn die - einen solchen Umgang ablehnenden - Eltern und die Großeltern so zerstritten sind, dass das Kind bei einem Umgang in einen Loyalitätskonflikt geriete.

c) Der Erziehungsvorrang ist von Verfassungs wegen den Eltern zugewiesen. Missachten die Großeltern diesen, lässt dies ein Umgangsrecht nach § 1685 Abs. 1 BGB als nicht Kindeswohl dienlich erscheinen.

d) Das Familiengericht kann einen "Antrag" der Großeltern auf Umgang bei fehlender Kindeswohl dienlichkeit schlicht zurückweisen, weil es - anders als beim Umgangsrecht der Eltern - nicht um die Ausgestaltung eines bestehenden Umgangsrechts geht, sondern bereits die Voraussetzungen für ein Umgangsrecht fehlen.

6. HUP, EGBGB, BGB: Anerkennung der Vaterschaft vor spanischem Standesamt

Beschluss vom 05.07.2017, Az: XII ZB 277/16

HUP Art. 3

Römisches CIEC-Übk vom 14. September 1961 Art. 4

EGBGB Art. 11 Abs. 1 , 19 Abs. 1

BGB §§ 1592 Nr. 2 , 1597 , 1601

Die in Spanien vor dem zuständigen Standesamt erklärte Anerkennung der Vaterschaft ist der Anerkennung nach deutschem Recht gleichwertig und ersetzt die hierfür vorgeschriebene Form der öffentlichen Beurkundung.

7. StGB: Anordnung der Sicherungsverwahrung neben lebenslanger Freiheitsstrafe

Urteil vom 28.06.2017, Az: 2 StR 178/16

StGB § 66 Abs. 2 ; § 66 Abs. 3

Neben der Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe ist die fakultative Anordnung der Sicherungsverwahrung zulässig.